

# Vorsorge: das Schweizer Drei-Säulen-Modell

## Pfadnavigation

1. [Startseite](#)

[Kontext](#) 24. Oktober 2017

Die drei Säulen – die staatliche Vorsorge, die berufliche Vorsorge und die private Vorsorge – sind die Basis für die soziale Sicherheit in unserem Land. Sie dienen vielen Staaten als Vorbild für die eigene Vorsorgepolitik.

Das Drei-Säulen-Prinzip ist ein zentraler Bestandteil der sozialen Sicherheit unseres Landes. Sie ist deshalb in der Bundesverfassung (Art. 111) verankert. Die staatliche, die berufliche und die private Vorsorge garantiert den Versicherten und ihren Angehörigen im Alter, bei Invalidität oder im Todesfall finanzielle Sicherheit.

Die Stabilität des Schweizerischen Vorsorgesystems und seine Leistungsfähigkeit gelten im internationalen Vergleich als vorbildlich. Der Grund für die einmalige Qualität unseres Rentensystems liegt im ausgewogenen Zusammenspiel von Sozialversicherungen und privaten Vorsorgelösungen.

### Obligatorisch versichert

Alle Personen, die in der Schweiz wohnen oder arbeiten, sind durch die AHV (Alters- und Hinterlassenen-Versicherung) und die IV (Invalidenversicherung) obligatorisch gegen die «Lebensrisiken» versichert. Zusätzlich sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Schweiz ab einem gewissen Lohnminimum durch die Personalvorsorge-Einrichtungen nach BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) und durch das UVG (Bundesgesetz über die Unfallversicherung) versichert.

### Freiwillig versichert

Die zusätzliche freiwillige individuelle Vorsorge kann entweder durch eine gebundene Lebensversicherung, Einlagen in gebundene Banksparrpläne oder durch Sicherheits- und Sparangebote der freien Selbstvorsorge (Lebensversicherungen, Banksparen etc.) erfolgen. Bei der beruflichen Vorsorge können die Betriebe für ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer freiwillig obligatorische Ergänzungs- und Kaderversicherungen abschliessen, die über die BVG-Versicherung hinausgehen. Auch Selbstständigerwerbende können sich freiwillig der beruflichen Vorsorge unterstellen.

### Private Lebensversicherung

Mit einer privaten Lebensversicherung werden die wirtschaftlichen Risiken des Lebens den individuellen Bedürfnissen entsprechend versichert. Diese und persönliche Wünsche sind ausschlaggebend bei der Leistungsgestaltung, sei es in der gebundenen (Säule 3a) oder in der freien Selbstvorsorge (Säule 3b).

Das Schweizerische Vorsorgesystem

[AHV](#)  
[UVG](#)  
[Invalidenversicherung](#)  
[Drei-Säulen-System](#)  
[Vorsorge](#)

**Lesen Sie mehr zum Thema**

•

**[Umwandlungssatz: Eine Senkung ist überfällig](#)**

[Der Umwandlungssatz ist eine zentrale Grösse für die Berechnung der Altersrente. Er ist unrealistisch hoch.](#)

[Fokus 13.11.2017](#)

[Weiterlesen](#)

•

**[Mindestzinssatz: Weiterhin zu hoch](#)**

[Die Pensionskassen müssen die Altersguthaben ihrer Versicherten mit einem zu hohen Satz zu verzinsen.](#)

[Fokus 13.11.2017](#)

[Weiterlesen](#)

•

**[Versicherungen als tragende Säule unserer Volkswirtschaft](#)**

[Die Schweizer Versicherungen sind wichtige Arbeitgeber, bedeutende Steuerzahler und gehören zu den grössten Investoren im In- und Ausland.](#)

[Kontext 13.10.2017](#)

[Weiterlesen](#)

[Zur Übersicht «Soziale Sicherheit»](#)